

---

 Bierzehente Verhandlung.
 

---

Den 31sten October zu Chalcedon.

Als sich die Kommissarien und die Bischöfe versammelten hatten, klagte Bischof Sabinian, man habe ihm sein Bisthum ungerechter Weise entrissen, er habe sich deswegen mit einer Bittschrift an den Kaiser gewendet, und dieser habe befohlen, daß die Sache von der Synode untersucht und entschieden werden sollte. Er übergab darbey noch eine besondere Bittschrift an die Synode, welche die Aufschrift hatte: an die heiligsten Erzbischöfe Leo, Anatolius, Maximus, und an die ganze heilige Kirchenversammlung. Der Hauptinhalt beider Klaglibellen gieng dahin: er habe sich von Jugend auf in einem zahlreichen Kloster als Verwalter über die Güter desselbigen aufgehalten, und da er an Nichts weniger gedacht habe, so sey der damalige Metropolit mit den Bischöfen der Provinz gekommen, und habe ihn zum Bischof in Perrha ordinirt. Athanasius, der vorhergehende Bischof sey wegen verschiedener Verbrechen schriftlich verklagt gewesen, habe aber sich nicht getraut, sich zu verantworten, sondern bald vorgegeben, er lege sein Bisthum selbst nieder, bald durch andere Ausflüchte den an ihn ergangenen Vorladungen der deswegen veranstalteten Synoden auszuweichen gesucht, und sey deswegen endlich abgesetzt worden; auf der letztern Synode zu Ephesus aber habe Athanasius mit Hülfe des Dioskurus sich wieder in sein voriges Amt einge-

eingedrungen, und ihn vertrieben; er bitte also um Hülfe — —

Athanasius berief sich dargegen auf Briefe von Cyrill und Proklus an Bischof Domnus zu Antiochien, worinnen diese Männer ein richtiges Urtheil über seine Sache gefällt hätten. Sie wurden vorgelesen, bewiesen aber Nichts, als daß Athanasius sie zu überzeugen gewußt hatte, er sey von einigen seiner eigenen untergebenen Geistlichen freventlich vertrieben und abgesetzt worden; diese hätten neue Aufseher und Verwalter über die Kirchengüter erwählt, und so gar seinen Namen mit unerhörter Verwegenheit aus dem Kirchenregister ausgestrichen. Domnus möchte doch, schrieben diese Bischöfe, die Sache untersuchen, und die Beispiellose Frechheit dieser Leute ernstlich bestrafen. Dabey gaben sie ihm zu erkennen, daß Athanasius seinen Metropolit in Verdacht habe, daß er auf der Seite seiner Widersacher sey — —

Man legte hierauf Akten einer deswegen zu Antiochien 31) gehaltenen Synode vor. Aus denselbigen ergab es sich, daß man vorher schon die Untersuchung der Klagen wider Athanasius einem vertrauten Freunde von ihm, dem Bischof Pansobius zu Hierapolis, seinem Metropolit übertragen hatte, und daß desser ungeachtet Athanasius schriftlich wider ihn protestirt, und sich geweigert hatte, ihn als Richter zu erkennen, ob er gleich dreimal von ihm vorgeladen worden war; ja daß er sich erklärt hatte, er trete aus freiem Willen von seinem Amte ab. Weiter wurde daraus erwiesen, daß er auch den Vorladungen dieser von dem Erzbis-

31) Mansi VII. 226-355. Bey dieser Synode waren 28 Bischöfe.

Erzbischof Domnus gehaltenen Synode, auf welcher seine Kläger erschienen waren, keinen Gehorsam geleistet und sich nicht gestellt hatte, und daß er um dieser Ursachen willen durch einmüthige Stimmen der Mitglieder dieser Versammlung abgesetzt, und dem Metropolit zu Hierapolis aufgetragen worden sey, so bald möglich einen neuen Bischof für Perrha zu wählen und zu ordiniren.

Einige Bischöfe, welche Beisitzer dieser Antiochischen Synode gewesen, und damahl zu Chalcedon waren, bezeugten auf Verlangen der Kommissarien die ganze Verhandlung, und diese thaten nun den Ausspruch: „Da Sabinian, als man ihn von dem Bisthum vertrieben habe, nicht einmal gehört worden sey, so müsse er in seinem Amte bleiben; Athanasius aber sey indessen zur Ruhe verwiesen; doch solle seine Sache innerhalb acht Monaten vom Bischof Maximus zu Antiochien auf einer Synode untersucht werden; würden seine Ankläger auf derselbigen ihre Beschuldigungen, oder auch nur Eine, die wichtig genug sey, erweisen, so müsse sein Absetzungsurtheil bestätigt werden. Stellten sich aber seine Kläger in dieser Zeit nicht wider ihn, oder könnten sie keinen Beweis führen, so sollte er sein Amt wieder erlangen, Sabinian aber doch die Würde eines Bischofs behalten, für den Nachfolger des Athanasius erklärt, und aus der Kirchenkasse, so wie es Maximus bestimmen würde, unterhalten werden.“ Die Synode pries diese Entscheidung als göttlich.